

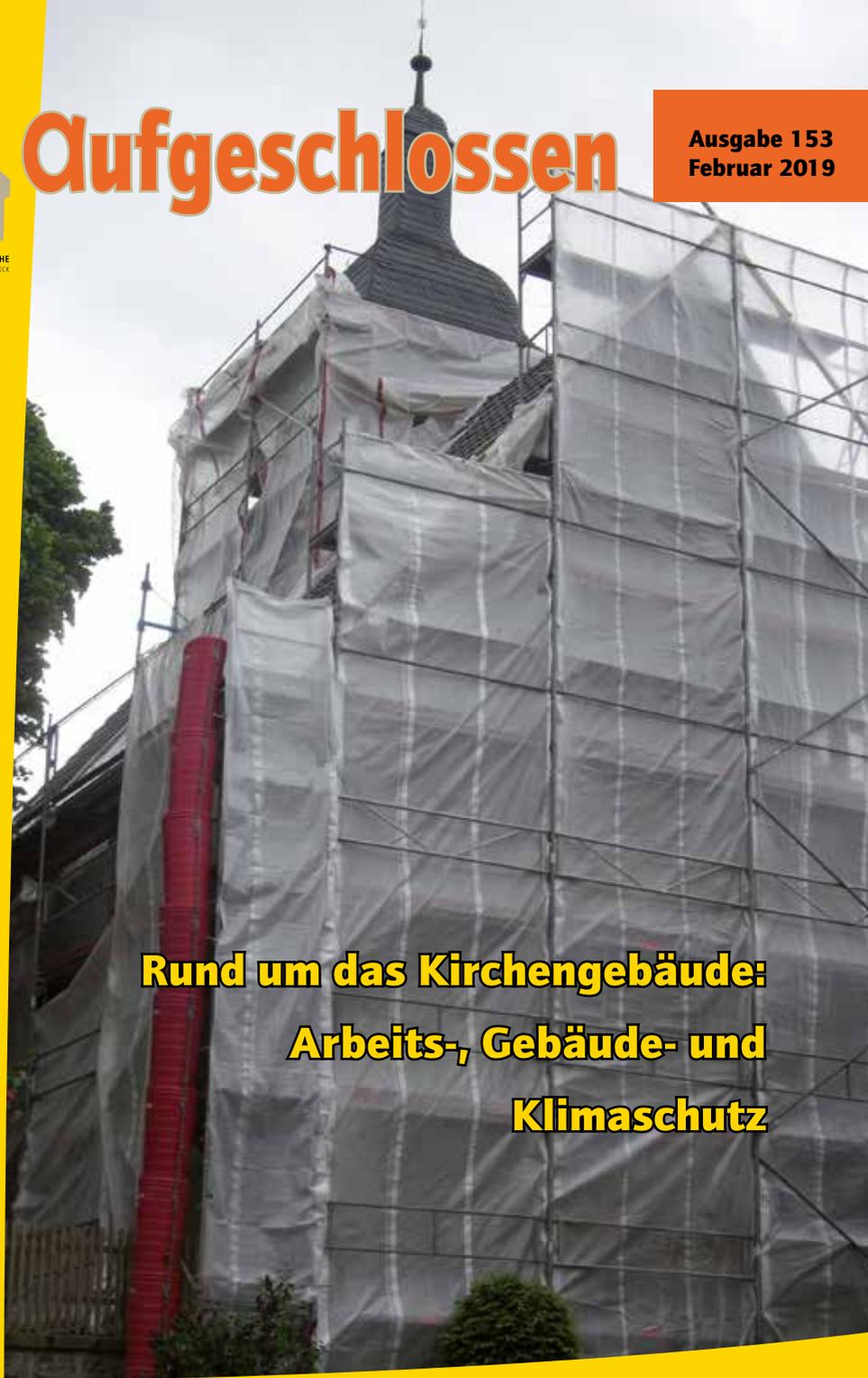


Aufgeschlossen

Ausgabe 153
Februar 2019

Arbeitshilfe für Küster und Hausmeister

**Rund um das Kirchengebäude:
Arbeits-, Gebäude- und
Klimaschutz**





4 - 14 **PRAKTISCHES**

Wie Verkehrswege sicher gestaltet, Kirchengebäude gut gewartet und sinnvoll geheizt werden und vieles mehr...



14 - 15 **ANDACHT**

Was freundliche Momente mit dem Küsterdienst zu tun haben...

**GERADE
JETZT**

16 - 18 **AKTUELLES**

Was hinter den Slogans „Gerade jetzt“ und „Jetzt erst recht“ steckt...



19 - 22 **TERMINE**

Wie Küster*innen sich im Jahr 2019 informieren und weiterbilden können (Treffpunkt Offene Kirche, Küsterkonferenzen, Kompaktkurs Küsterarbeit, Küsterfachtagung und Küsterlehrgang)...



23 **IMPRESSUM**

24 **TIPPS & TRICKS**

Wie Kirchengemeinden fair, sozial und ökologisch einkaufen können

Liebe Küsterinnen und Küster, liebe Hausmeisterinnen und Hausmeister,

diese „aufgeschlossen“-Ausgabe ist anders als sonst. Angeregt durch unseren letzten Küsterlehrgang widmet sich diese Arbeitshilfe hauptsächlich praktischen, technischen und sicherheitsrelevanten Themen des Küsterdienstes.

Beim Küsterlehrgang in Brotterode gaben die Referenten den Teilnehmenden wichtige Vorschriften und Ratschläge mit auf den Weg. Alle waren hellauf begeistert und haben sehr viel mitgenommen. Daran wollen wir Sie und Euch mit diesem Heft teilhaben lassen. Daher ist diese Arbeitshilfe nicht in die „traditionellen“ Rubriken aufgeteilt, sondern orientiert sich an den Lehrgangsinhalten.



Bei der Lektüre wünsche ich allen viel Spaß und hoffe, dass wir bei noch viel mehr Küster*innen und Hausmeister*innen Interesse für die Veranstaltungen der Küsterarbeit wecken können. Ganz besonders hinweisen möchte ich auf den „Kompaktkurs Küsterarbeit“ am Samstag, 27. April, in Marburg (siehe Seite 21). Für alle, die aufgrund ihres geringen Stundenumfanges nicht an den viertägigen Fachtagungen und Lehrgängen teilnehmen können, gibt es komprimiert an einem Tag viel Wissenswertes, Tipps und Informationen rund um den Küsterdienst.

Herzlich grüßt
Ihr und Euer
Werner Müller
Vorsitzender des Landesküsterbeirats



HINWEIS +++++

Am 1. Advent 2018 ist EKD-weit die neue „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (OGTL) in Kraft getreten. Mit der neuen Ordnung der Lesungen, Predigttexte und Wochenlieder hat sich einiges geändert. Das weihnachtliche Weiß bleibt nun bis zum 2. Februar (Tag der Darstellung des Herrn/Lichtmess). Eine kleine Arbeitserleichterung, denn zuvor waren die Sonntage nach Epiphania „grün“, und am letzten Sonntag nach Epiphania musste wieder auf Weiß gewechselt werden. +++++

Küsterlehrgang IV in Brotterode vom 3. bis 6. September 2018

Teilnehmende und Referenten des Lehrgangs



Versicherungsschutz durch die VBG und Gefährdung durch elektrische Anlagen (Montag)

Nach einer spielerischen Vorstellungsrunde stellte zu Beginn des Lehrgangs der Referent der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), Manfred Büchner, die Arbeitsbereiche der VBG und die Aufgaben der Unfallversicherung vor. Er wies darauf hin, dass auch ehrenamtliche Küster*innen versichert sind, diese aber einen offiziellen Auftrag der Gemeinde (ähnlich einem Arbeitsvertrag) benötigen. Auch Familienmitglieder, die im Küsterdienst unterstützend mitarbeiten, sollten als „Ehrenamtliche“ in der Gemeinde geführt werden. Sinnvoll ist es, in diesem

Dokument zu erwähnen, dass die (Arbeits-) Zeit frei einteilbar ist, damit der Versicherungsschutz umfassend besteht und nicht nur auf bestimmte Zeiten festgelegt ist. Falls ein Unfall geschieht, muss die unfallauslösende Tätigkeit zum beauftragten Arbeitsfeld passen.

Anschließend machte Manfred Büchner auf Gefahren durch elektrischen Strom und durch die Verwendung von Elektrogeräten aufmerksam, da beides eine große Gefahrenquelle im Küsteralltag bedeutet (siehe Info-Kasten unten).

Da Theorie und Praxis des Öfteren weit auseinanderliegen und manche Warnung oder mancher Hinweis von einer Küster*in von dem Kirchenvorstand ungehört bleibt,

war es für die Teilnehmenden eine riesengroße Entlastung zu erfahren, dass sie nicht für die Unwissenheit und Verantwortungslosigkeit ihrer Vorgesetzten „gerade stehen“ müssen und trotzdem versichert sind.

Nach all diesen technischen Informationen feierten wir am Abend eine Andacht zum Fischzug des Petrus und widmeten uns damit ganz anderen Dingen, die aber auch unmittelbar zum Küsterdienst gehören.

Im Anschluss daran gab es noch ein besonderes „Schmankerl“: Dekan Ralf Gebauer präsentierte in einem „Satirischen Ausflug zu den Höhen und Tiefen menschlichen Lebens“ Texte von Eugen Roth und regte so auf humorvolle Art und Weise zum Nachdenken über das Leben in all seinen Facetten an.

Gefahren durch elektrischen Strom und durch die Verwendung von Elektrogeräten

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften errichtet, geändert und instand gehalten werden. Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Elektroleitungen dürfen von Personen ohne elektrotechnische Fachausbildung nicht verlangt und auch nicht durchgeführt werden. Aufgabe der Küster*innen ist es allerdings, offensichtliche Mängel zu melden und ggf. eine fachgerechte Reparatur zu veranlassen. Leitungen dürfen nie geflickt werden. Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter) können wesentlich zur Sicherheit beitragen.



Küster*innen sollten beim Einkauf von Geräten und Werkzeugen auf das Zeichen „GS“ (Geprüfte Sicherheit), besser noch auf das DGUV Test-Zeichen achten. Ungeprüfte private Arbeitsmittel sollten nicht für den Küsterdienst verwendet werden, da diese dann zu einem „Betriebsmittel“ werden und entsprechenden Vorschriften unterliegen. Dies betrifft auch z.B. das Waffeleisen eines Kirchenvorstandsmitgliedes, welches zum Gemeindefest

genutzt wird. Ein ungeprüftes Gerät darf nicht verwendet werden. Generell unterliegt die Prüfung von elektrischen Geräten unterschiedlichen Zeitabständen, je nachdem ob es sich um „ortsfeste“ (Prüfzeitraum: 4 Jahre) oder „ortsveränderliche“/bewegliche (Prüfzeitraum: 2 Jahre) elektrische Anlagen handelt. Für einen „Elektronik-Check“ mit Prüfprotokoll muss ein professioneller Elektriker beauftragt werden.

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Dienstag)

Geistlich gestärkt mit einer Morgenandacht, die von Werner Müller vorbereitet wurde, widmeten wir uns am zweiten Tag ganz dem Thema „Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz“. Ziel des Referenten Karl-Wilhelm Westmeier (Koordinator für Arbeitssicherheit der EKKW) war es, alle teilnehmenden Küster*innen in die Lage zu versetzen, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren zu erkennen und für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Um Unfälle bei der Arbeit zu vermeiden, muss nämlich auch das Verhalten der Angestellten angepasst werden! Laut Arbeitsschutzgesetz sind neben dem Arbeitgeber auch die Beschäftigten verpflichtet, für ihre Gesundheit Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang wies der Koordinator für Arbeitssicherheit darauf hin, dass „das Arbeitsmittel Stuhl keine geeignete Aufstiegshilfe“ ist! Festgestellte Mängel an Gebäuden und Betriebsmitteln sollten umgehend abgestellt werden. Ansonsten muss der Kirchenvorstand informiert werden, der die Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt. Karl-Wilhelm Westmeier wies darauf hin, dass bei einer Mängelanzeige ein schriftlicher Hinweis mehr Nachdruck verleiht als ein mündlicher. Ein besonderer Schwerpunkt des Vortrages war die Gestaltung von Verkehrswegen (siehe Info-Kasten rechts). Karl-Wilhelm Westmeier machte darauf aufmerksam, dass alle Küster*innen Unterstützung bei



Foto: K.-W. Westmeier

den Ortskräften für Arbeitssicherheit in den Kirchenkreisen finden. Die Ortskräfte beraten fachkundig, haben allerdings keine Weisungsbefugnis.

Nach der Theorieeinheit fand eine Gebäudebegehung der Kirche in Brotterode statt, bei der Ortschaftspfarrer Andreas Adler uns durch seine Kirche führte. Die Teilnehmenden waren aufgefordert, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren fotografisch festzuhalten. Sie inspizierten – ausgestattet mit Prüflisten – in Kleingruppen die Kirche. Anschließend erkundeten wir mit Andreas Adler den Turmbereich und den Kirchenschiffboden, der in Brotterode vorbildlich saniert wurde. Der Koordinator für Arbeitssicherheit wies auf die Gefahren durch Tauben- und Fledermauskot hin, der nur mit einer PSA (Persönlichen Schutzausrüstung) entfernt werden sollte.

Am Nachmittag wurden die Fotos ausgewertet, und Karl-Wilhelm Westmeier zeigte weitere Bilder von verschiedenen

Gefahrensituationen und Mängeln. Ein besonderer Schwerpunkt lag hier auf dem Thema „Leitern und Tritte“. Wir erfuhren, dass baulich veränderte Betriebsmittel (z.B. angeschraubte Leitern) nicht zulässig sind. Für nicht zugelassene Betriebsmittel trägt generell der Kirchenvorstand die Haftung. Eines brachte dieser Tag und unser fachkundiger Referent mit sich: eine 100 % Sensibilisierung zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. Der Abend klang mit der Methode des „Bibel-Teilens“ aus.



Verkehrswege sicher gestalten

- Wege müssen gut ausgeleuchtet, Fußböden rutschhemmend sein. Stolperstellen (abgestellte Gegenstände, Unebenheiten des Fußbodens, lose Fußmatten) müssen entfernt oder gekennzeichnet werden.
- Auf und vor Treppen dürfen keine losen Teppiche oder Läufer liegen, Gegenstände dürfen auf Treppen generell nicht abgestellt werden. Stufen müssen sich entweder farblich oder in der Oberflächenstruktur deutlich vom Fußboden unterscheiden. Ansonsten müssen die Stufenvorderkanten erkennbar markiert werden.
- Eine besondere Absturzgefahr droht in Kirchen auf den Emporen. Umwehungen müssen mindestens 1,00 Meter, bei möglichen Absturzhöhen von 12 Metern oder mehr mindestens 1,10 Meter hoch sein. Bei älteren Gebäuden kann eine Umkehrung von 0,90 Metern unter Umständen bestehen bleiben (80/20 Regelung). Überwiegend aus Glas bestehende Türen und Glaswände neben Verkehrswege müssen deutlich auf Augenhöhe gekennzeichnet sein, damit sie leicht wahrgenommen werden können.
- Die Bestuhlung in Kirche und/oder Gemeindehaus muss ausreichend breite Verkehrswege/Fluchtwege freilassen. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge müssen ständig freigehalten werden.
- Geprüfte Feuerlöschgeräte sollten gut sichtbar angebracht werden.

Gebäudebegehung anhand des Baubegehungssprotokolls, Gebäudeunterhalt, Sanierungsmaßnahmen in Kirche und Beheizen und Temperieren von Kirchen (Mittwoch)

Nach der Morgenandacht, die zu Psalm 139, Vers 14 („Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin“) von Astrid Köhler gehalten wurde, begrüßten wir als Referenten die beiden landeskirchlichen Architekten Axel Westendorf und Claus Schmitt. Insgesamt

samt vier Architekten aus der Bauberatung betreuen die kirchlichen Gebäude in der EKKW, dies bedeutet für jeden Architekten 700 bis 1200 Gebäude. Die landeskirchlichen Architekten beraten den Kirchenvorstand und das Landeskirchenamt. Neben den Architekten gibt es in jedem Kirchenkreis eine/n Gebäudemanager*in, die für Renovierungsmaßnahmen unter 60.000 Euro zuständig ist. Axel Westendorf erläuterte uns das Baubegehungssprotokoll, mit dem der Kirchen-

Tipps der Architekten rund um das Thema „Gebäudebegehung“:

- Roter Staub ist ein Zeichen für sich auflösende Dachziegel.
- Bei einem neuen Dach muss sich die Holzfeuchte erst auf die Umgebungsfeuchte einstellen. Daher ist ein Wartungsvertrag mit der Zimmerei sinnvoll.
- Es empfiehlt sich, des Öfteren unter den Teppichboden in der Kirche nach Pilzbefall zu schauen.
- Wenn sich die Holzpodeste durchbiegen, kann dies ebenfalls ein Zeichen für Pilzbefall sein. Unter Umständen ist das Podest nicht ausreichend durchlüftet.
- Bei Unterbankstrahlern muss es einen Wärmeschutz zwischen Bank und Heizkörper geben.
- Die Orgel als besonders sensibles Inventarstück muss regelmäßig auf Pilzbefall hin untersucht werden.
- „Frischer Holzwurmbefall“ lässt sich am hellgelben Mehl erkennen, welches in Häufchen aufgetürmt ist.
- Schilder und Markierungen am Kircheneingang sollten generell nicht in profilierten Steinen angebracht werden.
- Undichte Stellen am Dach lassen sich am besten entdecken, wenn man die Innenbesichtigung bei Regenfall vornimmt.
- Risse sollten protokolliert und beobachtet werden, ob sie sich über die Zeit hin verändern.
- Bauliche Veränderungen, die nicht den Denkmalsvorschriften entsprechen, dürfen im Innenraum nur ausgeführt werden, wenn diese sich liturgisch begründen lassen. Eine Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege muss auch hier erfolgen.

vorstand eine jährliche Baubegehung vornehmen sollte. Da sich in der Regel die Küster*innen am besten in der Kirche auskennen und am ehesten Veränderungen registrieren können, sollten sie möglichst bei dieser Begehung dabei sein. Die Eintragungen im Erhebungsbogen „Bauzustand“ können deutlich machen, ob Beratungsbedarf durch die/den Gebäudemanager*in angezeigt ist. Diese wiederum kann den Finanzierungsbedarf in entsprechenden Ausschüssen anmelden.

Zum zweiten Mal machten wir uns zur Kirche in Brotterode auf und erkundeten dieses Mal die Kirche anhand des Baubegehungsprotokolls unter dem Aspekt des Gebäudeunterhalts. Beide Architekten machten uns dabei auf Orte aufmerksam, an denen schnell Mängel auftreten können (z.B. an Bekrönung/Turmzier/ Wetterfahne). Sie gaben uns viele wertvolle Tipps (siehe Info-Kasten links).

Die an der Kirche in den letzten Jahren vorgenommenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen erklärte uns anschließend Bauingenieur Steffen Bießmann aus Schmalkalden. Für ca. 530.000 Euro war das Kirchendach und der Kirchturm vor vier Jahren saniert worden. Auch Steffen Bießmann gab Hinweise, worauf die Küster*innen insbesondere im Gewölbe achten müssen. Hier gibt es oft aus den vergangenen Jahrzehnten und ggf. Jahrhunderten Staub- und Schuttansammlungen, die Feuchtigkeit speichern und ein Klima fördern, in dem sehr leicht Schimmel entstehen kann. Daher müssen die



Architekt A. Westendorf erklärt, wie sich ein verstopftes Regenrohr beim Klopfen anhört.

„Geröllecken“ dringend entfernt werden. Auch bei dem anschließenden Rundgang um die Kirche erhielten wir viele wertvolle Tipps von den drei Experten. Wir hörten, wie ein Regenrohr klingt, wenn es verstopft ist, wurden aufmerksam auf mögliche Einstiegsöffnungen (die frei bleiben müssen) für „Untermieter“ wie Fledermäuse und erfuhren, dass eine Schleiereule den Dachboden „taubenfrei“ hält, während ein Wanderfalke nicht „am Horst schlägt“. Zudem machte Axel Westendorf aufmerksam auf den Energiesparfonds und den Inklusionsfonds der Landeskirche für barrierefreie Zugänge und was es dabei zu beachten gilt. Der Vormittag machte deutlich, was allen Küster*innen schon lange klar war: Eine gute Pflege eines Gebäudes verhindert bestenfalls große Sanierungsmaßnahmen.

Beheizen und Temperieren von Kirchen (Mittwochnachmittag)

Am Nachmittag erfuhren wir in einem Vortrag von Dr.-Ing. Michael Stittgen vom Ingenieurbüro für Kirchenheizung Breiden und Stittgen, wie schwer das optimale Beheizen von und das richtige Lüften in Kirchengebäuden ist. Ein Grundproblem bei der Beheizung von historischen Kirchen ist, dass deren Bauweise unseren Vorlieben als Nutzer*innen nach Wärme und Behaglichkeit entgegensteht. Da jede Kirche aufgrund ihres Alters und ihrer Ausstattung ein besonderes Raumklima besitzt, wird als Orientierung eine ungefähre Temperaturangabe von 12 bis 15 Grad beim Gottesdienst und 8 Grad außerhalb von Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten empfohlen (weitere Infos siehe rechte Seite).

Des Weiteren präsentierte Michael Stittgen Negativ-Beispiele aus anderen Kirchengemeinden, bei denen Kirchen entweder dauernd geheizt wurden, die Gottesdiensttemperatur zu hoch oder die Heizleistung zu gering war. Der bekannte Küster-Trick, bei modernen Kirchenheizungsreglern „Feuchtigkeit in die Kirche zu bringen, dann heizt die Heizung hoch“, sei mit Vorsicht zu genießen. „Orgelschutz geht vor Komfort!“ – so der Ingenieur.

Michael Stittgen wies darauf hin, dass diese höchst anspruchsvollen Anforderungen zur Beheizung und Lüftung des Kirchenraumes eigentlich eine entsprechende technische Ausstattung erfordern. Gerade

bei (mit viel Geld) sanierten Kirchen sollte eine feuchtegeführte Heizungsregelung und ein automatisches Entlüftungssystem Standard sein, um weitere Schäden infolge falschen Heizens/Lüftens zu vermeiden. Feuchtefühler gewährleisten, dass das zulässige Feuchtefenster von 50 bis 70 Prozent nicht verlassen wird. Nur wenn dies der Fall ist, darf die Kirche auf die von den Besucher*innen gewünschte Temperatur erwärmt werden. Als leichter umsetzbare Alternative zu den Heizungssystemen empfiehlt er eine Lüftungssampel (grün=lüften, rot= Fenster zulassen), die ca. 1000 bis 1.500 Euro kostet. Sie zeigt den optimalen Lüfungszeitpunkt an, setzt jedoch voraus, dass jemand vor Ort ist, der dementsprechende Anweisungen umsetzen kann. In der barocken Dorfkirche in Herrenbreitungen, in der eine luftfeuchtigkeitsregulierende Heizungsanlage mit kontrollierter



Dr.-Ing. M. Stittgen (rechts) erläutert das Heizungssystem

Be- und Entlüftung durch ein Ventilator-System eingebaut werden soll, erläuterten uns anschließend Pfarrer Michael Stahl,

Michael Stittgen, Axel Westendorf und Claus Schmitt die bisher umgesetzten und die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Der

Hintergrundwissen und Tipps zum Beheizen von Kirchen

Die wichtigste Größe beim Raumklima von Kirchen ist die relative Luftfeuchtigkeit. Neben Sauerstoff und Stickstoff enthält die Luft immer auch Wasser in Form von Wasserdampf. Je wärmer die Luft ist, umso mehr Feuchtigkeit kann sie aufnehmen. Umgekehrt gilt: Je kälter die Luft ist, umso weniger Feuchtigkeit kann sie aufnehmen.

Die relative Luftfeuchtigkeit gibt an, ob die Luft zu trocken ist, also Orgel und Kunstgegenstände (z.B. Schnitzaltar) geschädigt werden, oder ob sie zu feucht ist und es deshalb zu Feuchteschäden – im Extremfall sogar Schimmel – kommen kann. In der Hoffnung, den Frühling in die Kirche zu holen, wird gerade im Frühjahr gern bei den ersten Sonnentagen ausgiebig gelüftet, was den Feuchtehaushalt aus dem Lot bringen kann. Denn die Kirche hat aufgrund der dicken Mauern ein sehr träges Temperaturverhalten: Messungen haben gezeigt, dass ein massives, altes Mauerwerk durchaus zehn Stunden Zeit braucht, um nur ein Grad wärmer zu werden. Beim Lüften gelangt nun also warme Luft mit normaler Raumluftfeuchte in die Kirche und kühlt sich ab. Die relative Feuchtigkeit steigt entsprechend an – an kalten Ecken durchaus auf Werte von über 70 Prozent. So können Schimmelpilze entstehen und wachsen. Als generelle „Heizstrategie“ ist zu empfehlen, dass Veränderungen in der Raumtemperatur möglichst langsam und gleichmäßig erfolgen sollten. Die Zielgröße liegt bei etwa einem Grad Celsius pro Stunde. Auch beim Abkühlen sollte eine kontinuierliche Temperaturabsenkung eingehalten werden. Die langsame Veränderung führt zu einer ebenfalls langsamen Veränderung der relativen Luftfeuchte. Es bleibt also genügend Zeit für schonende Feuchteausgleichsprozesse mit den Wänden und Einbauten.

Wenn eine Kirchengemeinde das Heizverhalten zugunsten des Gebäudes verändern, d.h. die Temperatur senken will, sollte in einer Information im Gemeindebrief für Verständnis und Entgegenkommen der Gemeindeglieder geworben werden. Besuchende sollten die Kirche weniger als Gemeindesaal sondern vielmehr als historischen Kirchenraum sehen, den es mit seinen Besonderheiten zu erhalten gilt. Das größte Energieeinsparpotenzial in Kirchen liegt in der Regelungstechnik und der Einhaltung der Raumklimawerte. Schon ein Grad weniger spart zehn Prozent der Energiekosten. Die höchsten Kosten hingegen lassen sich einsparen, indem klimabedingte Schäden vermieden werden.

Vorteil des Ventilator-Systems ist, dass von außen keine Blütenpollen oder Staub in die Kirche eintreten, was bei einem normalen



Frank Günther (Mitte) bei der Schanzenführung

Lüftungssystem der Fall wäre. Zum Abschluss dieses ereignisreichen und informativen Tages stand eine Wanderung zur Inselbergschanze auf dem Programm. Der Hausmeister unseres Tagungshauses Frank Günther hatte gleich mehrere Überraschungen für die Teilnehmenden parat. Neben einer Schanzenführung konnten wir in dem kleinen Skisprung-Museum im Kampfrichterturm auch in die Geschichte des Wintersports eintauchen, und am Auslauf erwarteten uns ein schön gedeckter und beleuchteter Tisch mit einem kleiner Imbiss und kalten Getränken.

Klimaschutz in Kirchengemeinden und Abendmahlsgottesdienst (Donnerstag)

Der Referent für unseren letzten Seminartag – der Klimaschutzmanager der EKKW Stefan Weiß – war schon am Mittwochnachmittag angereist und konnte die Erkenntnisse zum Heizen und Lüften um die Aspekte des Klimaschutzes ergänzen. Zuerst erläuterte er uns die allgemeinen Aspekte zum Klimawandel und wies darauf hin, dass Menschen oft den Klimawandel erst als Problem betrachten können, wenn sie über ihren eigenen Kirchturm hinausschauen. Diese „globale“ Sichtweise steht in der biblischen Tradition. Allerdings hat der heiße Sommer 2018 uns allen gezeigt,

dass die Erderwärmung und die Zunahme von Trockenzeiten auch bei uns angekommen sind. Pfarrer Stefan Weiß stellte die Klimaziele der EU, von Deutschland, Hessen und der EKKW vor. Wir lernten einiges über die Stromerzeugung in Deutschland und wie klimaverträgliche Zukunftsmodelle aussehen können. Im nächsten Schritt ging es um konkrete Umsetzungsformen in der Kirchengemeinde: Was kann eine Kirchengemeinde für den Klimaschutz tun? Zuerst ging es um eine Erfassung und Bilanzierung des Energieverbrauchs. Mit dem „Grünen Datenkonto“ bietet der Klimaschutzmanager der EKKW den Kirchengemeinden eine Möglichkeit, durch eine automatische Auswertung dem Kirchenvorstand/Bau-

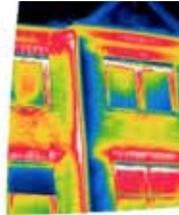
ausschuss Bericht zu erstatten und mit ihm Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Durch das monatliche Erfassen des Zählerstandes kann eine gute Verbrauchskontrolle etabliert werden; Mehrverbrauch ist zeitnah zu erkennen. Ein Energie-Bericht ist „auf Knopfdruck“ abrufbar und dokumentiert die längerfristige Entwicklung. Zudem sollte jede Kirchengemeinde überprüfen, ob sich die kirchlichen Gebäude für die Anbringung einer Solaranlage eignen (siehe www.solarkataster.hessen.de).

Als weitere Tipps nannte Stefan Weiß die Nutzung von Ökostrom, die Anschaffung energieeffizienter Geräte, die Umrüstung auf LED, die Nutzung von Recyclingpapier, den Kauf von biologischen, fairen und regionalen Lebensmitteln. Da es – gerade in unseren ländlichen Regionen – schwierig und oft auch umständlich und mit langen Fahrwegen verbunden ist, konsequent „öko-fair“ einzukaufen, hat sich die EKKW einer ökumenischen Initiative angeschlossen, die auf der Internetseite www.wir-kaufen-anders.de ein Einkaufsportale errichtet hat (siehe Rückseite).

Am Ende seines Vortrages nahm Stefan Weiß noch einmal Bezug zum Thema „Heizen und Lüften“ und zeigte einen Erklärfilm des Bistums Hildesheim (<https://www.bistum-hildesheim.de/kirche-gesellschaft/>



umweltschutz-klimaschutz/klimaschutzinitiative/erklaeerfilme-der-schoepfung-eine-chance/) „Wie lüfte ich eine Kirche richtig?“, der sicherlich auch für alle Leser*innen der Küsterarbeitshilfe hilfreich ist. Zudem wies er auf kleine Wetterstationen hin, die Temperatur und Luftfeuchtigkeit erfassen, den Taupunkt ausrechnen und damit eine gute Hilfe bei der Frage nach dem richtigen Zeitpunkt zum Lüften sind.



Zum Abschluss feierten wir einen Abendmahlsgottesdienst. Pfarrer Weiß nahm in seiner Predigt zu 5. Mose 22, 6 Bezug zum Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit und gab dem Thema des Vormittags so einen

geistlichen Abschluss. Passenderweise war an diesem Tag – am 6. September – auch der Hessische Tag der Nachhaltigkeit und am 7. September der Ökumenische Tag der Schöpfung.

In der Auswertungsrunde zum Lehrgang zeigte sich deutlich: Alle Teilnehmenden gehen nun mit ganz anderen Augen und einem reichhaltigen Wissensschatz durch ihre kirchlichen Gebäude, aufmerksam und sensibilisiert für die Themen Arbeitssicherheit, Gebäude- und Klimaschutz. Und sie hoffen, dass der Kirchenvorstand ihre Anregungen und Hinweise ernst nimmt und entsprechend umsetzt.



Leitfaden für Küster und Mesner (VBG)

Unfallgefahren sind nicht immer sofort zu erkennen. Dieser Leitfaden gibt Hinweise, worauf Küster*innen bei der täglichen Arbeit achten müssen. So können sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren in der Kirchengemeinde erkannt werden. Zudem gibt die Broschüre Hinweise, worauf bei der täglichen Arbeit geachtet werden muss und wo Gefahren „lauern“.



Kirchliche Gebäude sicher nutzen (VBG)

Neu erschienen ist die Broschüre „Kirchliche Gebäude sicher nutzen - Typische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in tabellarischer Form“. Diese Schrift unterstützt Küster*innen und Hausmeister*innen bei der Gefährdungsbeurteilung. Sie bietet eine Handlungsanleitung, diejenigen Gefährdungen, die mit der Art des Gebäudes und seiner Nutzung zusammenhängen, gezielt zu ermitteln und geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Beide Broschüren können über die VBG bestellt werden. Hierzu sollte die Kundennummer bei der zuständigen Ortskraft für Arbeitssicherheit oder beim Kirchenkreisamt erfragt werden, da diese bei der Bestellung angegeben werden muss.

Freundliche Momente

Es ist die Verabschiedung einer Küsterin. Nach dem Gottesdienst gibt es einen „Stehempfang“. Die Grußworte – unter anderem auch meines vom Landesküsterbeirat – sind gesprochen, nun darf gegessen werden. Ich stehe mit mehreren Gemeindegliedern an einem Stehtisch –

denn es ist ja ein „Stehempfang“. Zu uns stellt sich etwas behäbig ein älterer Mann. Ich schätze ihn auf Anfang 80. Zittrig stellt er seine Suppenschale ab, die er mühevoll zum Stehtisch getragen hat. Nachdem der Mann kurz von den anderen begrüßt worden ist, nimmt keiner mehr Notiz von ihm.

Er zittert beim Suppe-Löffeln und kleckert. Ich beobachte ihn aus dem Augenwinkel, während das Gespräch mit meinen Tischnachbarn weitergeht. Seit mein Vater im Pflegeheim war, bin ich sensibler für die Bedürfnisse älterer Menschen geworden und frage mich, warum denn nicht wenigstens eine Tischreihe mit Stühlen für die Senioren gestellt wurde. Die gibt es hier aber nun mal nicht. Ich gehe zum Buffet, hinter dem die Kirchenvorsteherinnen die Suppe austeilten. Ich greife nach einer Serviette und erkläre der Dame hinter dem Tresen, dass ich gern den Brotkorb für den älteren Mann mitnehmen würde, da er kein Brot hat. Sie sagt zu mir: „Typisch Küster: alles im Blick haben!“ und lächelt. Ich lasse das so stehen. Der alte Mann lächelt auch, als ich ihm Brot und Serviette reiche. Ich bin Fachreferentin für Küsterarbeit, ich bin keine Küsterin. Wenn Küster-Sein aber bedeutet, alles im Blick zu haben, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, die vielleicht nicht selbst für ihre Bedürfnisse sorgen können, dann bin ich gerne Küsterin. Mit Leib und mit Seele. Und mit Herzblut.

Ich erzähle diese Begebenheit einem Freund. Prompt berichtet er mir darauf, dass er in seiner Weihnachtsansprache dazu eingeladen hat, einen Verein zu gründen: den Verein für freundliche Momente. Was es mit diesem Verein auf sich habe, möchte ich wissen. Mein Freund zitiert Peter Handke, für ihn ein wunderbarer Beobachter menschlichen Unterwegsseins: „Wenn Du einmal gefragt wirst, ‚Was hast

du dort und dort, auf den Stätten der Erde, getan?’ –, dann antworte: ‚Für freundliche Momente gesorgt!‘“

Ist dies nicht ein herrlicher Vereinszweck? Und gibt es nicht einen besseren Beruf als den des Küsters, um diesem Verein beizutreten? Um für freundliche Momente in dieser gefühlt immer kälter und rücksichtsloser werdenden Gesellschaft zu sorgen? Hier geht es um keine „Mammutaufgaben“. Hier geht es nicht darum, die Welt zu retten. Hier geht es um Hinsehen. Um Wahrnehmen. Um Alltägliches. Um Zugewandt-Sein. Darum, dem Menschen ein Mitmensch zu sein.

Übrigens: Ein Tipp von der Hauptperson unseres christlichen Glaubens, von Jesus, der mit seinem ganzen Leben Gott ausgestrahlt hat: Für freundliche Momente sorgte er immer schon dadurch, wenn er sich für die Nöte und Freuden der Menschen in seinem Nahbereich interessierte. Im Verein für freundliche Momente würde er sicherlich sofort Mitglied werden. Und Sie vielleicht auch...

Nina Wetekam, Fachreferentin
für Küsterarbeit und Offene Kirchen



Kirchenvorstandswahl 2019:

GERADE JETZT - DEIN KREUZ ZÄHLT



Arbeitsreich wird das Jahr 2019 für die Kirchengemeinden sein: Am 22. September 2019 ist Kirchenvorstandswahl in unserer Landeskirche. Auf dem Weg zur Wahl gibt es viel zu tun und zu bedenken.

Gerade jetzt legen die Kirchengemeinden fest, wie groß die einzelnen Kirchenvorstände in Zukunft für die Bewältigung der Arbeit sein sollen. Dann wollen geeignete Kandidat*innen gefunden und für die vielfältigen Aufgaben gewonnen werden, eine spannende Aufgabe!

Gemeinde zu leiten im Vertrauen auf Gottes Geist, dazu braucht es Menschen mit unterschiedlichen Begabungen. Der Kirchenvorstand vertritt die Interessen der Gemeinde. Gemeinsam mit der Pfarrer*in leitet er die Gemeinde, so legt es die Grundordnung unserer Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Artikel 35) fest. Verantwortung wird geteilt. Der christliche Glaube ist die Basis, die Aufgaben sind vielfältig. Finanzen und Personal, die Unterhaltung der Gebäude, vor allem der Kirche. Da gibt es viele Fragen, die geduldig beraten werden wollen: Welche Schwerpunkte setzen wir im Gottesdienst?

Wie wichtig ist uns die Arbeit mit Kindern? Welchen Raum geben wir Jugendlichen? In den Sitzungen wird um eine einmütige Entscheidung gerungen, manchmal bis in die Nacht. All das geschieht selbstverständlich ehrenamtlich.

Jede Kirchenvorstandswahl ist eine wichtige Zäsur im Dienst einer Küster*in. Zwischen Kirchenvorstand und Küster*innen gibt es viele Berührungspunkte, vor allem beim sonntäglichen Gottesdienst. Wenn Kirchenvorstandsmitglieder bei ihrem Kirchendienst mit den Küster*innen harmonisch Hand in Hand arbeiten, spüren die Gottesdienstbesucher*innen das bereits am Eingang; es wirkt sich wohlthuend auf den ganzen Gottesdienst aus. Aber auch bei anderen Fragen wie der Gestaltung des Gottesdienstraumes werden Küster*innen vom Kirchenvorstand in Entscheidungen miteinbezogen. Sie sind in Sachen Gottesdienstraum die Praktiker*innen und verfügen über einen großen Erfahrungsschatz. So habe ich es bei der großen Kirchensanierung in meiner ehemaligen Gemeinde erlebt: Unsere Küsterinnen erdeten unsere Entscheidungen und trugen damit wesentlich zum Gelingen bei. In seiner Personalverantwortung stellt der Kirchenvorstand die Küster*in ein und trägt Sorge für gute Arbeitsbedingungen. Ein vertrauensvolles Miteinander dient hier der ganzen Gemeinde.

Es gibt Gemeinden, in denen die Küster*in dem Kirchenvorstand angehört. Im Blick auf die Personalverantwortung ist dies ein sensibles Feld. Wo die notwendige Achtsamkeit bei Fragen zur Anstellung und allen rechtlichen Belangen mitgebracht wird, spricht nichts gegen eine Mitgliedschaft im KV und vieles dafür. Eine fachlich kompetente Küster*in im Kirchenvorstand zu haben, kann den Blick des Gremiums für das Praxisfeld Gottesdienstraum sensibilisieren und so zum Segen werden.

Für die Kirchenvorstandswahl werden geeignete Kandidat*innen gesucht. Sie können geeignete Kandidat*innen vorschlagen und/oder selbst kandidieren. Für den Kirchenvorstand kandidieren kann, wer volljährig ist, der Kirchengemeinde angehört, Einsicht und Erfahrung in kirchlichen Dingen besitzt und in gutem Ruf steht. Eine Wahlperiode umfasst sechs Jahre. Ein Rücktritt aus persönlichen Gründen ist immer möglich.

„GERADE JETZT“ lautet das Motto der Wahlkampagne zur Kirchenvorstandswahl 2019, und es wird Ihnen in den nächsten Wochen immer wieder begegnen. „GERADE JETZT“ ist Standortbestimmung. Wo stehen wir als Kirche?



Was bedeutet mir meine Kirche? Wofür setzen wir uns mit unserer Arbeit hier ein? Was begeistert und stärkt uns? Um diese Fragen geht es. Unsere Kirchengemeinden gehören ja vor allem im ländlichen Raum, aber auch im städtisch geprägten Umfeld mit ihren vielfältigen Angeboten selbstverständlich dazu. Auf Grundlage des Evangeliums leisten sie wichtige Arbeit und bieten Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen Anlaufpunkt. Und sie sind geistliche Heimat. Das ist ein großer Schatz, den es zu sichten, wahrzunehmen und wertzuschätzen gilt. GERADE JETZT ermutigt zur Schatzsuche. Mit Bildmotiven und Überschriften setzt die Kampagne Impulse, regt zu Gesprächen und Aktionen an, die von innen nach außen wirken. Sie sind herzlich eingeladen, sich in diesen Gesprächsprozess mit Ihren Erfahrungen und Gedanken und/oder einer Aktion mit einzubringen!

Informationen zur Kirchenvorstandswahl 2019 erhalten Sie in Ihrem Pfarramt, unter wahlservice@ekkw.de, auf unserer Website www.gerade-jetzt.de und persönlich im Wahlbüro des Landeskirchenamtes bei Pfarrerin Ulrike Joachimi (0561/9378-465) und Diakon Matthias Reinhold (0561/9378-267).

Ulrike Joachimi
Wahlbeauftragte für die KV-Wahl 2019

JETZT ERST RECHT!

Wahl zum Landesküsterbeirat 2020

Traditionell findet ein Jahr nach den Kirchenvorstandswahlen die Wahl des Landesküsterbeirats statt. Durch die Reduzierung der Sprengel von vier auf drei Sprengel (siehe Infokasten) wurde die Ordnung des Landesküsterbeirats verändert. Wie gewohnt werden zwei Küster*innen/Hausmeister*innen pro Sprengel auf den Küsterkonferenzen im Frühjahr gewählt. Neu ist, dass es für diese keine Stellvertreter*innen mehr geben wird, sondern dass bei Bedarf bis zu zwei

weitere Küster*innen/Hausmeister*innen je Sprengel berufen werden können.

Als „Slogan“ für unsere Wahl haben wir uns das Motto „Jetzt erst recht!“ ausgesucht.

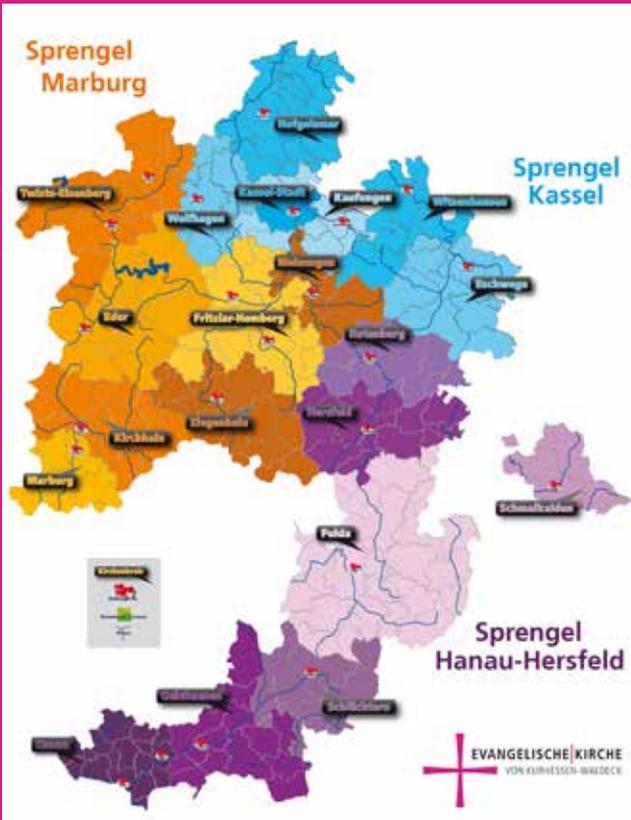
Wir haben in der letzten Legislaturperiode Vieles auf die Beine gestellt, um auf die Wichtigkeit des Küsterdienstes hinzuweisen und um für den Erhalt von Küsterstellen zu kämpfen. Allerdings gibt es noch einiges zu tun, und so wird auch der neue Beirat daran weiterarbeiten, dass es (weiterhin) Küster*innen in unseren Kirchen gibt und auch zukünftig geben wird. Wir suchen interessierte Küster*innen und Hausmeister*innen, die für die Wahl des Landesküsterbeirats im Frühjahr 2020

kandidieren wollen. Alle Mitglieder des Landesküsterbeirats (Kontaktdaten siehe Seite 23) informieren gern über die Arbeit und Aufgaben des Beirats.

Neuordnung der Sprengel

Die ehemaligen vier Sprengel Kassel, Waldeck-Marburg, Hersfeld und Hanau wurden neu geordnet. Seit dem 1. Januar 2019 gibt es drei Sprengel: Kassel, Marburg und Hanau-Hersfeld.

Quelle: EKKW



IMPULSTAG:**Die Gestaltung
einer Offenen
Kirche**

In Kooperation mit dem Arbeitskreis „Offene Kirchen“ der Evangelischen Kirche von Hessen-Nassau (EKHN) findet am Samstag, 30. März, von 10 Uhr bis 16 Uhr der Impulstag „Offene Kirche“ in der Johanneskirche in Gießen statt.

Dr. Markus Zink, Pfarrer für Kunst und Kirche im Zentrum Verkündigung der EKHN, wird über die Gestaltung einer Offenen Kirche informieren und Tipps und Anregungen hierzu geben. Im anschließenden Austausch untereinander können Erfahrungen aus geöffneten Kirchen wie Überlegungen zur Öffnung einer Kirche einfließen.

Der Studientag richtet sich sowohl an Gemeinden, die Erfahrungen mit der „Offenen Kirche“ haben, als auch an Interessierte, die ihre Kirche öffnen wollen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 25 Euro. Die Kosten für Ehrenamtliche der EKKW werden von der Fachstelle Engagementförderung übernommen. Beruflich tätige Küster*innen sollten die Kosten von ihrer Gemeinde erstattet bekommen.

Anmeldung:

Zentrum Verkündigung der EKHN

Magdalene Höhn

Tel.: 069-713 79-124

magdalene.hoehn@zentrum-verkuendigung.de,

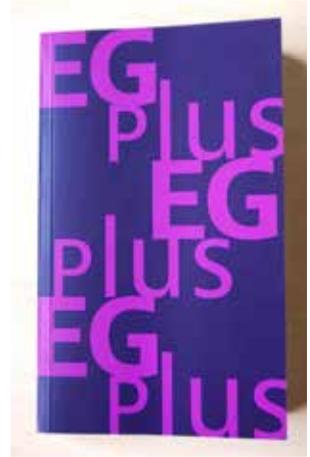
www.zentrum-verkuendigung.de/veranstaltungen

Anmeldeschluss: 1. März 2019.

Bitte geben Sie den beiliegenden Flyer auch an die in Ihrer Gemeinde verantwortlichen Personen weiter!



Küsterkonferenzen 2019



Ich singe dir mit Herz und Mund – Küster*innen und Kirchenmusik: Unser Gesangbuch, das EGplus, Tipps und Tricks beim Liederstecken

Im September 2017 ist in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ein neues Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch erschienen. Der Bedarf nach neuen Liedern mehr als zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des Evangelischen Gesangbuches war ein Grund für das neue Beiheft. 165 Lieder enthält es, außerdem wurden eine poplarmusikalische Liturgie, eine Psalmensammlung mit Antiphonen und verschiedene Andachtsmodelle entwickelt.

Bei den Küsterkonferenzen beschäftigen wir uns mit dem EGplus, mit dem Aufbau unseres „normalen“ Gesangbuches und mit dem Thema „Liederstecken“. Und natürlich werden wir singen, singen und nochmals singen.

Ablauf:

14:30 Uhr Andacht in der Kirche

15:15 Uhr Kaffeetrinken im Gemeindehaus

16:00 Uhr Thema: Ich singe dir mit Herz und Mund – Küster*innen und Kirchenmusik: Unser Gesangbuch, das EGplus, Tipps und Tricks beim Liederstecken

18:15 Uhr Kleiner Imbiss

18:45 Uhr Reisesegen.

Tagungsorte:

Sprengel Hanau-Hersfeld: 10. März, Laurentiuskirche, Evangelische Kirchengemeinde Niedermittlau, Alte Dorfstraße 34, 63594 Hasselroth-Niedermittlau bei Christine Trosien mit Bezirkskantor Sascha André Heberling,

Sprengel Kassel: 24. März, Stephanushaus, Evangelische Kirchengemeinde Oberkaufungen, Schulstraße 22, 34260 Kaufungen-Oberkaufungen bei Monika Klaus und Ute Strube mit Bezirkskantor Martin Baumann,

Sprengel Marburg: 7. April, Lukaskirche, Evangelische Kirchengemeinde Reinhardshausen, Dr. Herbert-Kienle-Straße 2 / Wiesenweg 2, 34537 Bad Wildungen-Reinhardshausen bei Thomas Happe mit Organistin Karin Bergmann und Chorleiter Jörn Schimmelmann.

Ein Anmeldeformular liegt dieser Küsterarbeitshilfe bei.

Kompaktkurs

Kompaktkurs Küsterarbeit

Da es vielen Küsterinnen und Küstern mit einem geringen Stundenumfang nicht möglich ist, an den viertägigen Küsterlehrgängen teilzunehmen, bietet der Fachbereich Küsterarbeit erstmalig einen Kompaktkurs an. In der eintägigen Veranstaltung geht es um eine Einführung in den Küsterdienst.



Fotos: mediotv/schaudenna

Inhalte sind:

- die unterschiedlichen Aufgaben im Küsterdienst,
- die Vor- und Nachbereitung des Gottesdienstes,
- Altargestaltung und die liturgischen Farben des Kirchenjahres,
- arbeitsrechtliche Fragen, Urlaub und Vertretung,
- Arbeitssicherheit
- etc.

Termin: Samstag, 27. April 2019, 10:00 – 17:00 Uhr

Tagungsort: Philipppshaus, Universitätsstraße 30-32, 35037 Marburg

Teilnehmendenbeitrag: 10 Euro

Eingeladen sind besonders Neueinsteiger*innen im Küsterdienst, aber auch „alte Hasen“, die bisher aus zeitlichen Gründen keinen mehrtägigen Küsterlehrgang besuchen konnten. Die Teilnehmendenzahl ist auf 25 Küster*innen begrenzt.

Ein Anmeldeformular liegt dieser Küsterarbeitshilfe bei.



Küsterfachtagung 2019

Küsterfachtagung „Ins rechte Licht gerückt“ – Gestaltung und Kommunikation im Küsterdienst

Eine gelungene Darstellung und Präsentation der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Küster*innen repräsentieren die Kirchengemeinde auf ihre Weise in der Öffentlichkeit und sind oft die ersten Ansprechpartner*innen. Zudem sind sie dafür verantwortlich, verschiedene Dinge ins rechte Licht zu rücken.

Bei dieser Fachtagung beschäftigen wir uns mit folgenden Fragestellungen aus der Perspektive von Küster*innen:

- Was sollte ich bei der Begegnung mit anderen Menschen im Blick haben? (Pfrin. Ksenija Auksutat)
- Wie baue ich ein Plakat auf, damit es ein Blickfang wird? (Nicola Uphoff-Watschong)
- Was muss ich bei der Schaukastengestaltung berücksichtigen? (Dagmar Niederhagen)
- Wie gestalte ich eine einladende und gastfreundliche Kirche? (Nina Wetekam)
- Wie kann ich beim Abendmahl mitwirken? (Pfrin. Christiane Bethold-Scholz)

Termin: Montag, 3. Juni, bis Donnerstag, 6. Juni 2019

Ort: Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar im VCH, Gesundbrunnen 8, Hofgeismar

Teilnehmendenbeitrag: 120,00 € (Doppelzimmer)/140,00 € (Einzelzimmer)

Küsterlehrgang I

Küsterlehrgang „Rund um den Gottesdienst“:

In diesem Seminar werden Hintergrundinformationen zum gottesdienstlichen Geschehen vermittelt, aber auch „traditionelle“ Küsteraufgaben während des Gottesdienstes beleuchtet.

Inhalte und Referent*innen:

- Die Bibel im Gottesdienst (Pfr. Reinhard Brand)
- Einführung in die Agende, Gottesdienst mit Wenigen (Pfrin. Margit Zahn)
- Alternative Gottesdienstformen, Taufe (Pfr. Lars Hillebold)
- Agieren im Kirchenraumraum (Pfrin. Christina Allert)

Termin: Montag, 2. September, bis Donnerstag, 5. September 2019

Ort: Haus am Seimberg, Brotterode

Teilnehmendenbeitrag: 120,00 € (Doppelzimmer)/140,00 € (Einzelzimmer)

Ein Anmeldeformular für die beiden Seminare liegt dieser Arbeitshilfe bei.

Mitglieder des Landesküsterbeirats:**Jörg Belling**, Am Leimbach 66

37287 Wehretal

jmwb@hotmail.de

(0 56 51) 4 08 53

Bernd Böttner, Landeskirchenamt

Wilh. Allee 330, 34131 Kassel

bernd.boettner@ekkw.de

(05 61) 93 78 202

Reinhard Brand, Landeskirchenamt

Wilh. Allee 330, 34131 Kassel

reinhard.brand@ekkw.de

(05 61) 93 78 370

Stefan Heinisch, Weidenhäuser Straße 50,

35037 Marburg

stefan.heinisch@ekkw.de

01 75 723 6275

Peter Jansen, Haimbacher Straße 55,

36041 Fulda

peterjansenfulda@gmx.de

(06 61) 83 88 115

Astrid Köhler, Tränkestraße 9,

34497 Korbach

kuester.kilian@gmx.de

(0 56 31) 6 21 58

Margarethe König, An der Bleiche 5,

36179 Bebra

margarethe.weiterode@freenet.de

(0 66 22) 76 00

Claudia Meyer, Prinzenstraße 43 S,

34225 Baunatal

Claudia.meyer63@gmx.de

(0 56 01) 8 72 31

Werner Müller, Vorsitzender

Ahrensbergstraße 10 A,

34131 Kassel

landeskuesterbeirat@gmx.de

(0561) 2022208

Sabine Schneider-Wagner, Waldstraße 21

34613 Schwalmstadt

toerly@yahoo.de

(0 66 91) 2 55 16

Nina Wetekam, Landeskirchenamt

Kontakt Daten siehe unten

Impressum**O**ufgeschlossen: Arbeitshilfe für Küster*innen und Hausmeister*innen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

153. Ausgabe, Februar 2019

Erscheinungsmonate: Februar und August

Redaktion dieser Ausgabe:

Nina Wetekam, Reinhard Brand

Layout: Angelika Pöhl

Druck: wort im bild

Alle Texte und Fotos, soweit nicht anders gekennzeichnet: Nina Wetekam.

Teilen Sie bitte jede Änderung Ihrer

Adresse und Ihrer Personalien sowie Ihr

Ausscheiden aus dem Dienst an folgende

Anschrift mit:

Evangelische Kirche von

Kurhessen-Waldeck

Nina Wetekam, Fachreferentin für

Küsterarbeit und Offene Kirchen,

Wilhelmshöher Allee 330,

34131 Kassel

(05 61) 93 78 - 3 09

kuesterarbeit@ekkw.de

nina.wetekam@ekkw.de

www.ekkw.de/kuesterarbeit

Wir kaufen anders

Ökumenisches Portal
für faire, ökologische
und soziale Beschaffung



Wir alle möchten keine Dinge kaufen und verbrauchen, bei deren Herstellung andere Menschen geschädigt oder ausgebeutet werden. Auch sollen sie Tiere, Pflanzen, Luft, Wasser und Boden nicht belasten. Leider kommt dies aber häufig vor. Deshalb suchen Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen nach Möglichkeiten, bei ihren Einkäufen faire, ökologische und soziale Produkte zu berücksichtigen. Fair gehandelter Kaffee z.B. wird in den Kirchen bereits seit Jahrzehnten getrunken. Es gibt viele weitere Möglichkeiten Produkte zu erwerben, bei denen die bei der Herstellung beschäftigten Menschen fair bezahlt und Umweltfragen besonders beachtet werden. Wenn Kirchengemeinden dort einkaufen, hilft dies nicht nur dem Schutz vor Ausbeutung und Naturzerstörung, sondern dient auch der Glaubwürdigkeit unserer Verkündigung. In der Evangelischen Kirche in Baden wurde ein Internetportal entwickelt, dem sich neben unserer Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck weitere evangelische Landeskirchen und ein katholisches Bistum angeschlossen haben. Es ist im Internet unter www.wir-kaufen-anders.de erreichbar. Es bietet unter „ANDERS KAUFEN“ jede Menge Produktinformationen, die beim Einkaufen vor Ort nützlich sind. Daneben gibt es eine Online-Einkaufsmöglichkeit für eine Vielzahl von nachhaltigen Produkten für Kirchengemeinden.

Die Einkaufsplattform kann von allen Haupt- und Ehrenamtlichen innerhalb der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genutzt werden, die für ihre kirchliche Einrichtung einkaufen. D.h. Sie können z.B. sowohl als Ehrenamtliche fair gehandelten Kaffee für den Seniorennachmittag in der Kirchengemeinde einkaufen, als auch als Küsterin Ihren Bedarf für Kirche und Gemeindehaus.

Weitere Informationen: Pfarrer Stefan Weiß, Klimaschutzmanager,
Telefon: 01 76/43060239, Mail: stefan.weiss@ekkw.de.